

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	7 (1892)
Heft:	26-4
Artikel:	Römische Inschrift von Schwaderloch
Autor:	Pick, B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-156508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Metall	Stückzahl
Traianus	MB.	3
»	GB.	1
Hadrianus	MB.	1
»	GB.	1
Pius	GB.	1
»	AR. (Denar)	1
Faustina I.	MB,	1
Marcus (als Caesar)	MB.	1
Severus I.	AR. (Denar)	1
		49
Unkenntlich	KB. — GB.	8
»	AR. (Denar)	1
Halbirte oder fragmentirte Münzen	MB.	6
Mailand XV. Jahrhundert	Kl. Silbermünze	1
Uri 1623	Dillon.	1

Die ältesten der gefundenen Münzen sind das sequanische Stück mit dem Pferde und ein republikanisches mit dem Januskopf, letzteres wegen schlechter Erhaltung nicht näher datirbar. Von Augustus an finden wir die fortlaufende Serie aller Kaiser, mit Ausschluss der seltener vorkommenden Imperatoren, wie Caius, Galba, Otho und Vitellius; die spätesten Münzen der Serie gehören der Regierung des Pius (138—161) an, darunter eine von Marcus als Thronfolger und eine von Faustina der Aeltern. In der Kulturschicht oben auf, fanden sich ein Denar von Severus I. und ein Batzen von Uri 1623, im Saft'schen Areal endlich eine kleine Mailändermünze des XV. Jahrhunderts.

E. A. STÜCKELBERG.

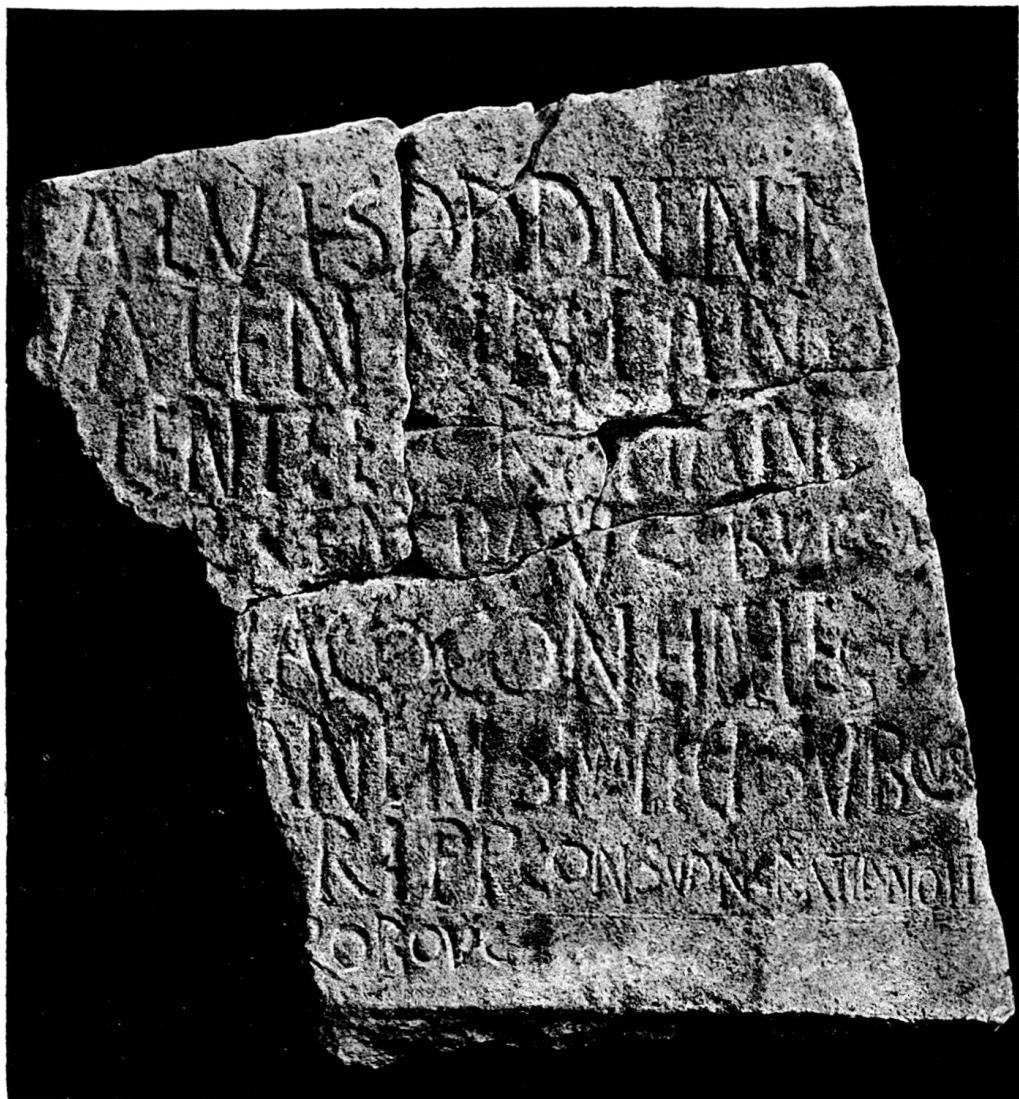
48.

Römische Inschrift von Schwaderloch.

Es freut mich, dass ich vor meinem Scheiden aus der Schweiz noch Gelegenheit habe, eine Inschrift bekannt zu machen, die wohl als das wichtigste Denkmal für die letzten Zeiten der Römerherrschaft in diesem Lande angesehen werden darf.

Ich verdanke die Kenntniss dieses Denkmals den Herren Prof. Hunziker und Dr. Gessner in Aarau, die mir Photographie und Papierabklatsch des Steines freundlich zur Verfügung gestellt haben. Das Verdienst, auf den Fund aufmerksam gemacht zu haben, gebührt den Herren Lehrer Kohler in Schwaderloch und Bezirkslehrer Wernly in Laufenburg. Dem Schreiben des letzteren Herrn an die historische Gesellschaft in Aarau entnehme ich die folgenden Angaben: »Der Fund wurde bei Arbeiten an der Linie Stein-Coblenz gemacht. Fundort: »beim rothen Wag« oberhalb Schwaderloch. Es war ein Stück Gemäuer dabei und ein rundes in Felsen gehauenes Loch von Mannestiefe (?); jetzt ist alles zerstört (Bericht von Herrn Kohler). — Die ursprüngliche Platte (42 cm breit, 50 cm hoch, 9 cm dick), ein gelber Sandstein, wie er bei Schwaderloch nicht vorkommen soll, ist ein Rechteck, dessen linke untere Seite weggeschlagen und beim Ausgraben leider auf immer verloren gegangen ist, da sie in den Schutt kam; die obere, untere und rechte Seite ist unversehrt. — Die Inschrift (aus sechs Stücken zusammengesetzt) befindet sich im Hause des Herrn Posthalter Knecht in Schwaderloch.«

Ich lasse nun ein Facsimile der Inschrift folgen.



Sie lautet :

s A L V I S D D D N N N
 V A L E N T I N I A N O
 v a L E N T E E T G R A T I A N O
 v i c t o R S E N P A V G B V R G v M
 I A C O C O N E I N E L E G O C T A
 A N E N S I v M F E C I T S V B C v R
 R I P P C O N S V D N G R A T I A N O II
 et fl. pRoBo vc

und ist folgendermassen zu lesen :

[s]alvis d(ominis) n(ostris) (tribus) | Valentiniano | [Va]llente et Gratiano |
 [victo]r(ibus) senp(er) Aug(ustis), burgum | aco confine (?) leg(io)
 octa(va) | anensium fecit sub cur(a) | ri p(rae)p(ositi), con-

su(libus) d(omino) n(ostro) Gratiano (iterum) / [et Fl(avio) P]robo v(iro) c(larissimo);¹⁾

zu deutsch etwa:

Beim Heil unserer drei Herren Valentinianus, Valens und Gratianus, der siegreichen ewig Erhabenen, hat die Burg (Name) an der Grenze (?) die achte Legion mit dem Beinamen der anenses erbaut, unter der Leitung des (Name) ihres Führers, unter dem Consulat unseres Herrn Gratianus, zum zweiten Male, und des Senators Flavius Probus.

Wir haben hier also eine Inschrift, die unter der gemeinsamen Regierung Valentinians I mit seinem Bruder Valens und seinem Sohne Gratian abgefasst ist, d. h. zwischen 367 und 375 n. Chr. Die genauere Datierung findet sich am Schlusse durch die Angabe der Consuln: Kaiser Gratian zum zweiten Male und Probus; das ist das Jahr 371. Der Stein von Schwaderloch ist das späteste datierte Denkmal der Römerherrschaft in der Schweiz und er bezeugt eine der letzten Massregeln der römischen Regierung, um diese Herrschaft zu sichern: römische Soldaten errichten ein Befestigungswerk am Rhein.

Dass unter Valentinian die Rheinlinie neu befestigt worden ist, war uns schon aus einer Angabe des Ammianus Marcellinus bekannt. Derselbe erzählt (28, 2, 1) zum Jahre 369 Folgendes: »Aber Valentinian befestigte den ganzen Rhein von seinem Anfang in Rätien bis zur Mündung in den Ocean durch grosse Bauten, indem er die Lagermauern erhöhte und an geeigneten und günstigen Stellen Festungen und Thürme in ununterbrochener Reihe errichtete, soweit die Länge der gallischen Provinzen sich ausdehnt, wobei er zuweilen auch durch Bauten jenseits des Flusses das Gebiet der Barbaren berührte.«²⁾ Nun hat Ferdinand Keller schon vor mehr als zwanzig Jahren am schweizerischen Rheinufer von Steckborn bis Basel eine Reihe kleiner befestigter Anlagen aus römischer Zeit nachgewiesen.³⁾ Die naheliegende Annahme, dass diese »Warten« eben die von Ammian erwähnten Anlagen Valentinians sind, hielt er aber nicht für zulässig, unter anderm, weil sich bei einigen derselben »eine ein- oder mehrmalige Ausbesserung erkennen lässt«.⁴⁾ Indessen schliesst die Stelle des Ammianus gar nicht aus, dass ein Theil der Befestigungen schon aus älterer Zeit stammte und jetzt nur erneuert oder verstärkt wurde. Dass aber andere, und wahrscheinlich die meisten,

¹⁾ Sehr ähnlich ist eine in Arabien gefundene Inschrift desselben Jahres abgefasst (Corpus inscr. Lat. III n. 88; abgedruckt bei Dessau, inscriptiones Latinae selectae, n. 773): *salvis ddd. nnn. Valentiniano Valente et Gratiano victoriosissimis semper Aug., — — — fabricatus est burgus ex fundamento mano devotissimorum equitum VIII Dalmatarum, s(ub) c(urta) Vahali trib(un)i, in consulatum d. n. Gratiani perpetui Aug. iterum et Probi v. c. — Ueber zwei andere Inschriften von *burgi* vgl. unten Anm. 3.*

²⁾ Kürzer erwähnt Ammian die gleiche Sache 30, 7, 6: „utrobique Rhenum celsioribus castris munivit et castellis.“ Auch Symachus in seiner zweiten Lobrede auf Valentinian (gehalten am 1. Jan. 370) erwähnt die Bauten am Rhein. Ueberhaupt legte Valentinian grossen Werth auf die Befestigung aller Reichsgrenzen; vgl. Ammian 29, 6, 2 („studio muniendorum limitum ab ipso principatus initio flagrans“); hier Anm. 1 und 5; Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit 2, 376 fg. — Dass Valentinian im Jahre 374 das Castell Robur bei Basel erbaute, bezeugt Ammianus 30, 3, 1.

³⁾ Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 4, 237—248.

⁴⁾ Was Keller besonders hervorhebt, dass in einem der Wachtürme bei Basel eine Münze des Gallienus gefunden wurde, hat nichts zu bedeuten.

erst unter Valentinian seit dem Jahre 369 erbaut worden sind, wird nicht zu bezweifeln sein.¹⁾ Sicher ist es jetzt durch unsere Inschrift, dass ein solches Bauwerk im Jahre 371 bei Schwaderloch errichtet worden ist. — Eben dort hat Keller eine seiner Warten gefunden, die fünfzehnte, die er so beschreibt: »Unterhalb des Dorfes Schwaderloch befindet sich auf dem alten Rheinbord, etwa 10' über dem Niveau des Flusses, ein mit Gesträuch bewachsener Mauerstock, Bürgli genannt.²⁾ Die Nord- und Ostseite desselben stehen rechtwinklig zu einander, an der Süd- und Westseite ist die Mauermasse jetzt abgerundet.« Herr Wernly, der diese Angaben Kellers nicht übersehen hat, macht allerdings darauf aufmerksam, dass der Fundort der Inschrift ziemlich weit vom »Bürgli« entfernt ist. Es muss also zunächst unentschieden bleiben, ob die Inschrift einst an der Kellerschen Warte angebracht war, oder ob bei Schwaderloch noch ein zweiter Thurm dieser Art stand, was auch nicht unmöglich wäre; vielleicht lässt sich das durch Untersuchung an Ort und Stelle entscheiden.

Es sind nun noch einige Bemerkungen über den Text der Inschrift hinzuzufügen. — Die Bezeichnung des Bauwerkes ist *burgus*. Dieses Wort kommt als Ausdruck für Beobachtungsthürme schon im II. und III. Jahrhundert auf Inschriften vor;³⁾ später scheint es hauptsächlich für kleine Befestigungswerke, Wartthürme u. dgl., an den Grenzen angewendet zu werden.⁴⁾ Der Ortsname der auf *burgum* folgte, ist leider nicht festzustellen, da die 5. Zeile am Anfang unvollständig und die Lesung auch sonst nicht ganz sicher ist. Herr Prof. Mommsen, dem ich von dem Funde Mittheilung machte, denkt an IACO (oder .. iago, .. naco, .. nago) CONFINE; es wäre dann statt *burgus* das Neutrum *burgum* gesetzt.⁵⁾ — Die Truppen, die den Bau ausgeführt haben, stellte die *legio octava anensium*. Vermuthlich ist darunter die alte *legio VIII Augusta* zu verstehen, die schon in der früheren Kaiserzeit zum obergermanischen Heere gehörte; der neue Beiname *anensium*, den sie hier führt, ist sonst unbekannt, man könnte etwa *[Grati]anenses* ergänzen; zur Zeit der Notitia dignitatum (etwa 40 Jahre später) haben die *Octavani* keinen Beinamen mehr und stehen in Italien.⁶⁾ Der

¹⁾ Vgl. einen Erlass des Valentinian und Valens an den Statthalter von Dacia ripensis im Cod. Theod. 15, 1, 13: „*in limite praeter eas turres quas refici oportet (si forte indigeant refectione), turres administrationis tempore quotannis locis opportunis extrue*“; also auch hier an der Donau theils Wiederherstellung alter Thürme, teils Erbauung neuer. — Von der mittleren Donau haben wir auch noch zwei Inschriften, die die Errichtung von *burgi* unter Valentinian bezeugen, bei Dessau n. 774 aus dem J. 370, und n. 775 aus dem J. 371. — Auch Ammian 29, 6, 2 erwähnt die Anlage von Befestigungen „*trans flumen Istrum in ipsis Quadorum terris*.“

²⁾ Diesen Namen Bürgli von dem Worte *burgus* in der Inschrift herzuleiten, wäre aber gewiss verfehlt, wenn auch dasselbe gemeint ist.

³⁾ Corpus inscr. Lat. VIII 2494 (*burgus speculatorum Antoninianorum*) und 2495 (*burgus Commodianus speculatorius, inter duos vias ad salutem commeantium*), beide in Africa. Aehnlich auch später noch bei Vegetius 4, 10.

⁴⁾ So in unserer Inschrift, in den beiden andern des gleichen Jahres und in der vom J. 370 (A. 1 und 5). — Vgl. Codex Justin. 1, 27, 2, 4: „*ubi respublica Romana fines habuerat et ubi custodes antiqui servabant, sicut ex clausuris et burgis ostenditur*;“ Isidorus orig. 9, 2, 99: „*crebra per limites habitacula constituta burgos vulgo vocant*,“ davon will er den Namen *Burgundiones* ableiten!

⁵⁾ So scheint *burgum* zu stehen im Corpus inscr. Lat. VIII, 4799, allerdings aus viel späterer Zeit.

⁶⁾ Notitia dignitatum Occ. V, 153 = VII, 28.

Name des *praepositus*, unter dessen Leitung (*sub cura*) die Soldaten arbeiteten, bleibt unbekannt. — Es ist zu bedauern, dass die linke Seite des Steines verloren gegangen ist, da der Ortsname und der Beiname der Legion von Interesse gewesen wäre. Indessen auch so kann diese Inschrift als einer der werthvollsten römischen Funde bezeichnet werden, die seit langer Zeit in der Schweiz gemacht worden sind. Vielleicht bringen glückliche Zufälle bald mehr solche Stücke zum Vorschein; und es wäre zu wünschen, dass sie überall so verständige Beachtung fänden, wie die Inschrift in Schwaderloch.¹⁾.

Zürich, im Juli 1893.

B. PICK.

49.

Ein Goldring aus dem Wallis.



Das schweizerische Landesmuseum in Zürich hat neulich aus Géronde bei Siders einen Ring von grossem antiquarischem Interesse erworben. (Fig. 1 und 2.)

Es ist ein Siegelring von Gold. Zu beiden Seiten der kreisrunden Ringscheibe sitzen kleine Kugelchen, wie sie — gewöhnlich je drei beisammen — für die merovingische Zeit charakteristisch sind. Auf der Siegelfläche ist eine Büste, nach links schauend, eingegraben, über dem Kopf ein Kreuz und ringsum eine Legende, mit umgekehrt laufenden Buchstaben, lautend:

† GRAIFARIVS · VTERE FELX

Der Zuruf *utere felix* oder *felex* kommt im Alterthum auf Gegenständen des täglichen Gebrauchs häufig vor; auf Ringen ist er meines Wissens sonst nicht nachgewiesen.

Edmond Le Blant hat in seiner Sammlung der christlichen Inschriften Galliens etwa 25 Ringe publicirt, die Mehrzahl in dem kürzlich erschienenen dritten Bande, betitelt: *Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle*, Paris 1892. Auf den meisten dieser Ringe liest man bloss einen Eigennamen, oder einen Eigennamen mit vorgesetztem Kreuz. Dreimal kommt zum Namen hinzu der bekannte Zuruf *vivas in Deo* oder *vivat Deo*, Bd. I Nr. 29, III 50, 59, zweimal das ebenfalls häufige *ficit* (statt *fecit*, III 54 und 239, hier geschrieben *feet*). Gelegentlich sieht man in den ringsumlaufenden Namen eingezeichnet ein Monogramm, III 49 (vgl. II 678 A), einen Vogel, III 50, ein unerklärtes Zeichen, II 669 A. Einmal

¹⁾ Eine andere Inschrift, in der Valentinian genannt zu sein scheint, findet sich in Kellers und Meyers Nachtrag (Mitth. der antiq. Ges. XV) n. 33; die Lesung der Fragmente ist aber unsicher. Da sie in Windisch gefunden ist, gehört sie nicht unmittelbar in unsern Kreis. Im allgemeinen vergleiche man über die spätromischen Befestigungen in der Schweiz Mommsens Artikel „Schweizer Nachstudien“, im Hermes XVI, 487 fg.